

II/1400S der Beilagen zu den Statutarischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6808 /J

1994-06-16

A N F R A G E

der Abgeordneten Scheibner, Mag. Praxmarer, Mag. Haupt und Kollegen  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Nostrifizierung eines Doktorates

Herr Dr. Laszlo Balogh, ein gebürtiger Ungar mit österreichischer Staatsbürgerschaft hat seinerzeit an der Universität Budapest den akademischen Grad "egyetemi doktori cím (dr.univ)" erworben. Mit Bescheid vom 18.12.1991 wurde dieser Abschluß von der Geisteswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Wien als österreichisches Doktorat der Philosophie aus dem Fach Kunstgeschichte nostrifiziert.

Vor kurzem wurde Herrn Dr. Balogh von den deutschen Behörden mitgeteilt, daß er zur Führung des Doktorates in der BRD nicht berechtigt sei. Es wurde ihm deshalb angeraten, einen Nostrifizierungsantrag in der BRD zu stellen. In Folge dieses Antrages wurde Herrn Balogh mitgeteilt, daß die Graduierung in Ungarn nicht unter den selben Bedingungen wie in der BRD erfolgt sei, und deshalb eine Nostrifizierung nicht möglich sei.

Nunmehr stellt sich die Frage, ob durch die Nostrifizierung in Österreich nicht die Kriterien gegenseitiger Titelanerkennung zwischen Österreich und der BRD anzuwenden sind.

Die untenfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie beurteilen Sie den konkreten Fall von Herrn Dr. Balogh?

2. Ist auf die nunmehrige Anerkennung des Doktorates von Herrn Balogh in der BRD die Rechtslage zwischen Österreich und der BRD anzuwenden?
3. Wenn ja, welche weiteren Schritte muß Herr Balogh setzen, um zu einer Nostrifizierung zu gelangen?
4. Wenn nein, welche sonstigen Möglichkeiten hat Herr Balogh, um zu seinem Recht zu gelangen?